

Frühling 2002 : für ein ruhiges Alter

Autor(en): **Crivelli, Pablo / Manouk, Georges**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **29 (2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für ein ruhiges Alter

Auch wer nur 1500 Franken pro Monat verdient, soll gemäss des revidierten Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) von der zweiten Säule profitieren können. Das hat der Nationalrat im April im Rahmen einer dreitägigen Sondersession beschlossen.

DAS ZIEL war hoch gesteckt: Zur Debatte stand der Vorschlag, auch jenen Personen, die jährlich weniger als die im aktuellen BVG fixierten 24 720 Franken verdienen, die Einzahlung der Beiträge für die zweite Säule zu ermöglichen. Eine Ausweitung dieser Sozialleistungen war dringend nötig: Gegenwärtig ist einer von drei Frauen sowie einem von sechs Männern der Zugang zur beruflichen Vorsorge verwehrt, sei es, weil ihr Jahresverdienst unter dem im Gesetz vorgesehenen Mindestbetrag liegt, sei es, weil sie Teilzeit arbeiten. Die Ausweitung der beruflichen Vorsorge ist angesichts der immer älter werdenden Bevölkerung auch langfristig notwendig. In Zukunft wird die AHV allein nicht mehr ausreichen, um ein würdiges Leben zu führen.

Während sich praktisch alle Mitglieder des Nationalrates über die grundsätzliche Notwendigkeit einer Anpassung einig waren, stritten sich das rechte und das linke Lager über das zum Versicherungsschutz berechtigende Minimaleinkommen. Der von den Linken unterstützte Vorschlag der Kommission, die «Eintrittsschwelle» um die Hälfte zu reduzieren, wurde von den Bürgerlichen bekämpft. Um ein drohendes Referendum abzuwenden, einigte man sich schliesslich auf eine von den Freisinnigen portierte Kompromisslösung: Das zur zweiten Säule berechtigende Jahreseinkommen wurde auf 18 540 Franken festgelegt. So werden in Zukunft neu rund 200 000 Arbeitstätige Beiträge in die zweite Säule einzahlen können, darunter viele Teilzeitangestellte; dank der Revision des BVG

werden diese, wie von der CVP gefordert, die bei unterschiedlichen Arbeitgebern erzielten Einkommen kumulieren können. Um die Mehrkosten durch diese Ausweitung der beruflichen Vorsorge etwas abzufedern, wurde eine stufenweise Senkung des Umwandlungssatzes – der angibt, wie viel Prozent des angesparten Geldes jährlich als Rente ausbezahlt wird – von 7,2 Prozent auf 6,8 Prozent beschlossen; dieser Entscheid trägt der höheren durchschnittlichen Lebenserwartung der Bevölkerung Rechnung und bedeutet eine leichte Kürzung der Renten.

Eine weitere Neuerung, die im Rahmen der Sondersession genehmigt wurde: Die

Pensionskassen müssen gegen aussen transparenter werden und die Administrationskosten sowie die Erträge des verwalteten Vermögens offen legen. Die Revision des BVG wurde schliesslich mit 129 gegen 11 Stimmen verabschiedet. Sie wird jährliche Mehrkosten in der Höhe von 660 Millionen verursachen. Die Vorlage wird nun an den Ständerat überwiesen.

Kinderfreundlicher Nationalrat

Zum Schluss der dreitägigen Session zeigte sich der Nationalrat grosszügig gegenüber arbeitstätigen Eltern, insbesondere gegenüber allein erziehenden Elternteilen: Mit 117 gegen 53 Stimmen haben die Parlamentarier das Gesetz über familienergänzende Betreuung von Kindern bis 15 Jahre gutgeheissen. Dadurch wird in den nächsten zehn Jahren die Schaffung von 80 000 bis 100 000 neuen Krippenplätzen ermöglicht. Die Gesamtkosten des Impulsprogramms belaufen sich auf eine Milliarde Franken. Vorerst hat der Nationalrat jedoch lediglich eine Tranche von 400 Millionen, verteilt über vier Jahre, gesprochen. Falls das Programm am Ende dieser Periode die erhofften Früchte tragen sollte, bestehen gute Chancen, dass das Experiment verlängert wird.

Pablo Crivelli

Übersetzt aus dem Italienischen von Georges Manouk.



Bundesrätin Ruth Dreifuss sprach am 16. April während der Sondersession im Nationalrat zur Debatte um die Revision des BVG.

Eidgenössische Volksabstimmungen

22. September 2002

- Bundesbeschluss vom 22. März 2002 über die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)» und über den Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung»
- Elektrizitätsmarktgesetz

Daten der nächsten Abstimmungen 2002

24. November